

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Ausgabe 01/2023

MONITORING der Agrargesetzgebung in der Ukraine

Monat Dezember 2022

1. Allgemeine Agrargesetzgebung (APD)

**Gesetze und andere Rechtsakte, die im Dezember 2022
verabschiedet wurden bzw. in Kraft getreten sind**

**Gesetzesentwürfe, die im Dezember 2022 in die Werchowna
Rada der Ukraine eingebracht wurden**

Die Serie „Monitoring der Agrargesetzgebung in der Ukraine“ gibt einen Überblick über Gesetze und Gesetzesentwürfe der Werchowna Rada <http://portal.rada.gov.ua/>, die von Bedeutung für die nachhaltige Entwicklung des Agrarsektors (insbesondere Landwirtschaft und Ernährungsindustrie) sind.

Die hier bereitgestellten Informationen und Wertungen können nicht als Rechtsberatung betrachtet werden. Der APD und der Fachdialog Boden übernehmen keine Gewähr für die Richtigkeit der Aussagen.

Durchgeführt von



Projektpartner



Durchführer Fachdialog Boden



1. Allgemeine Agrargesetzgebung (APD)

Gesetze und andere Rechtsakte, die im Dezember 2022 verabschiedet wurden bzw. in Kraft getreten sind

Vereinfachte Registrierung von Pflanzensorten

Gesetz der Ukraine „Über Änderungen der Gesetze der Ukraine über den Schutz der Rechte auf Pflanzensorten, Saatgut und Pflanzenmaterial“ Nr. 2763-IX vom 16.11.2022. Das Gesetz wurde am 07.12.2022 vom Präsidenten der Ukraine unterzeichnet und tritt am 10.06.2023 in Kraft.

Das Integrationsgesetz vereinfacht das Verfahren der Prüfung und Registrierung von Pflanzensorten und den Verkehr von Saat- und Pflanzgut.

Näheres siehe Ausgabe Monitoring der Gesetzgebung der Ukraine Nr. 12/2022.

Schutz von geografischen Angaben für Spirituosen

Gesetzesentwurf „Über geografische Angaben für Spirituosen“ Nr. 2800-IX vom 01.12.2022. Das Gesetz wurde am 24.12.2022 vom Präsidenten der Ukraine unterzeichnet und tritt am 29.12.2024 in Kraft.

Das Integrationsgesetz sieht vor, europäische Standards für Spirituosen mit geografischen Angaben einzuführen. Dafür wird festgelegt:

- Präzisierung von Begrifflichkeiten im Bereich von geografischen Angaben für Spirituosen;
- Einführung von 44 einzelnen Spirituosenkategorien, z.B.: Honignektar, Whiskey, Likör etc.;
- Bestimmung von Besonderheiten der Registrierung von geografischen Angaben für Spirituosen;
- Festlegung von besonderen Anforderungen an die Dokumentation von Spirituosen mit geografischen Angaben und das Genehmigungsverfahren;
- Bestimmung von Besonderheiten zur Verwendung und zum Schutz von geografischen Angaben für Spirituosen sowie die Festlegung der Haftung bei Gesetzverstößen;
- Einführung eines Kontrollsystems für geografische Angaben für Spirituosen.

Änderungen bei der Wiederherstellung von Wäldern

Verordnung des Ministerkabinetts der Ukraine „Über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine zur Walderhaltung“ Nr. 1410 vom 20.12.2022. Die Verordnung tritt am 22.12.2022 in Kraft.

Mit der Verordnung wird vorgesehen:

- Verbot für die Wiederherstellung von Wäldern durch invasive Baumarten. Eine Auflistung von solchen Baumarten wird vom Ministerium für Umweltschutz und natürliche Ressourcen der Ukraine festgelegt.
- Waldverjüngung nicht nur durch ständige Waldnutzer, sondern auch durch Eigentümer, Pächter und Nutzer von Flächen, auf denen sich Feldschutzstreifen befinden;
- einheitliche Anforderungen an den Kreislauf der Waldvermehrung;
- eine erweiterte Liste von Pflanzmaterial für die Wiederherstellung von Wäldern mit der Möglichkeit, Pflanzmaterial mit einem offenen und geschlossenen Wurzelsystem zu verwenden;
- definierte Standards, denen forstliches Saat- und Pflanzgut entsprechen muss.

Des Weiteren sind neue Möglichkeiten für die öffentliche Kontrolle eingeplant. Beispielsweise ist die Veröffentlichung von Informationen über Forstwirtschaftsprojekte auf den offiziellen Webseiten von Forstbetrieben obligatorisch.

Staatliche Kontrolle über den Bodenschutz

Verordnung des Ministerkabinetts der Ukraine „Über Änderungen der Methodik zur Bestimmung der Bodenschadenshöhe“ Nr. 1436 vom 30.12.2022. Die Verordnung tritt am 28.12.2022 in Kraft.

Durch die Verordnung wird den Exekutivorganen der Dorf-, Siedlungs- und Stadträte das Recht eingeräumt, die Höhe des Bodenschadens im Rahmen der gesetzlich festgelegten Befugnisse festzulegen, der durch entsprechende Delikte (rechtswidrige Besetzung von Grundstücken, nicht bestimmungsgemäße Nutzung, Landvernichtung, Verstoß gegen Vorschriften und Nutzungsregeln) verursacht worden ist.

Gesetzesentwürfe, die im Dezember 2022 in die Werchowna Rada der Ukraine eingebracht wurden

Schutz von Flächen bei der Straßennutzung

Gesetzesentwurf „Über Änderungen des Gesetzes über die Ordnungswidrigkeiten der Ukraine und anderer Gesetze der Ukraine " Nr. 8284 vom 14.12.2022, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von W.S. Gnatenko, W.W. Moros u.a. (Parteien „Wiederherstellung der Ukraine“, „Oppositionsplattform – Für das Leben“)).

Der Gesetzesentwurf sieht eine Geldstrafe gegen Unternehmen in Höhe von 100-300 Gewinnfreibeträgen (rd. 40-120 EUR) vor, wenn sie Grundstücke, welche für die Bau- und Reparaturarbeiten von Autobahnen verwendet wurden, nicht rekultivieren.

Darüber hinaus wird den Exekutivorganen der Dorf-, Siedlungs- und Stadträte das Recht eingeräumt, bei Gericht Schadensersatz wegen Nichtsanierung zu beantragen.

Änderungen in der Gesetzgebung zur Lebensmittelsicherheit

Gesetzesentwurf „Über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine über Lebensmittel, Veterinärmedizin und Tierschutz" Nr. 8290 vom 19.12.2022, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von O.W. Haidu, S.P. Labasjuk u.a. (Parteien „Diener des Volkes“, „Für die Zukunft“, „Batkywschtschyna“)).

Der Gesetzesentwurf wurde bzgl. der Anpassung der geltenden Rechtsvorschriften in den Bereichen Sicherheit und Qualität von Lebensmitteln, Futtermittel, Gesundheit und Tierschutz an die Rechtsvorschriften der EU erarbeitet. Dafür wird vorgeschlagen:

- Festlegung von Grundsätzen für die staatliche Registrierung zur Verwendung von Erklärungen zur Verringerung des Krankheitsrisikos gem. der Verordnung Nr. 1924/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20.12.2006 über nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben bei Lebensmitteln;
- Pflichtangabe von Informationen über Lebensmittel für Verbraucher gem. der Lebensmittel-Informationsverordnung Nr. 1169/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25.10.2011;

- Einstufung von Hybridschweinen als Zuchttiere gem. der EU-Tierzuchtverordnung 2016/1012;
- Definition der Begriffe „handwerkliches Lebensmittelprodukt“, „tiefgefrorenes Lebensmittelprodukt“, „neuestes Lebensmittelprodukt“;
- Festlegung von besonderen Bedingungen zur Kennzeichnung und zum Vertrieb derartiger Lebensmittel;
- Haftungseinführung für Verstöße gegen diese Anforderungen;
- Einführung internationaler Standards ISO/TS 19657:2017 für Kriterien, auf deren Basis Lebensmittelzutaten als natürlich eingestuft werden können;
- Einführung internationaler Standards ISO 23662:2021 für Lebensmittel und Lebensmittelzutaten, die für Vegetarier oder Veganer geeignet sind;
- Einrichtung folgender Register:
 - Staatliches Register für Lebensmittelzusatzstoffe, Lebensmittelaromen und Lebensmittelenzyme;
 - Staatliches Register für neueste Lebensmittelprodukte;
 - Staatliches Register für Ansprüche über das Nutzen für die Gesundheit;
- Anerkennung von in der EU registrierten Futtermittelzusatzstoffen, ohne staatliche Registrierung in der Ukraine.

Verlängerung des Verkaufsverbots von Grundstücken an juristische Personen

Gesetzesentwurf „Über Änderungen des Bodengesetzbuches der Ukraine" Nr. 8295 vom 19.12.2022, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von J.W. Tymoschenko, W.O. Dubil u.a. (Partei „Batkywschtschyna“)).

Mit dem Gesetzesentwurf wird vorgeschlagen, das Verkaufsverbot für juristische Personen für landwirtschaftliche Flächen um 5 Jahre, bis zum 01.01.2029, zu verschieben.

Auch die Beschränkungen auf die Gesamtfläche (max. 100 ha) landwirtschaftlicher Grundstücke, welche ein/e Staatsbürger/in der Ukraine besitzen darf, sollen bis zum 01.01.2029 verschoben werden.

Autoren, Redaktion und Kontakt:**Allgemeine Agrargesetzgebung (APD)**

Erarbeitung im Entwurf: Kateryna Lelet

Monitoring und Redaktion der ukrainischen Ausgabe:
Mariya Yaroshko – Deutsch-Ukrainischer Agrarpolitischer Dialog (APD)

Redaktion der deutschen Ausgabe: Syman Jurk – IAK
AGRAR CONSULTING GMBH (Durchführer des APD-Ukraine)

Tel. +38 066 598 14 40

info@apd-ukraine.de

www.apd-ukraine.de

